

# Ergebnisprotokoll für Gebietskonferenz

FFH-Gebiet „Hoffeld bei Eisemroth“ am 05.06.2018

## 1. Schutzgut: LRT 6510/LRT 6410/LRT \*6212/LRT \*6230/LRT 9110/LRT 9130/LRT 9170/ *Maculinea nausithous*/

## 2. Entwicklung seit GDE 2006

- Ausgangssituation:
  - \*6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (1,6 ha)
  - \*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden (1,87 ha)
  - 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden (0,27ha)
  - 6510 Magere Flachlandmähwiesen (16,65 ha)
  - 9110 Hainsimsen-Buchenwald (0,54 ha)
  - 9130 Waldmeister-Buchenwald (0,29 ha)
  - 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (2,42 ha)
  
- Aktuelle Situation nach Gutachter 2014/2015:

Flächenstatistik für das FFH-Gebiet 5216-306 – „Hoffeld bei Eisemroth“ – LRT des Moduls 3					
LRT	Wertstufe	Fläche in ha			Differenz in %
		GDE 2004	HLBK 2014	Differenz	
L.6230.P	A	0,3	0,74	0,42	136%
	B	1,6	1,30	-0,26	-17%
	C	0	0,03	0,03	
	Summe	1,87	2,06	0,19	10%
L.6410.N Pfeifengraswiesen (...)	A	0,27	0,20	-0,08	-28%
	B		0,03	0,03	
	C		0,07	0,07	
	Summe	0,27	0,30	0,03	10%
L.6212.P (2004) bzw. U.6210.U (2014)	A	1,22	0,46	-0,76	-63%
	B	0,11	0,00	-0,11	-100%
	C	0,28	0,00	-0,28	-100%
	Summe	1,60	0,46	-1,14	-72%
L.6510.M Magere Flachland-Mähwiesen – gemäht	A	nicht separat erfasst	10,19		
	B		7,13		
	C		0,93		
L.6510.W Magere Flachland-Mähwiesen – nicht mehr gemäht	A	nicht separat erfasst	0,19		
	B		2,86		
	C		0,86		
V.6510.V Magere Flachland-Mähwiesen – Verdachtsfläche	A	nicht vorhanden			
	B				
	C		0,41		
Summe L.6510 Magere Flachland-Mähwiesen	A	14,20	10,38	-3,82	-27%
	B	7,33	9,99	2,66	36%
	C	1,13	2,20	1,07	95%
	Summe	22,66	22,57	-0,09	0%
<b>Gesamt</b>		<b>26,4</b>	<b>25,4</b>	<b>-1,0</b>	<b>-4%</b>

### 3. Maßnahmen gemäß Maßnahmenplan

Mischbeweidung	01.02.02.05.	zweimalige Beweidung durch Ziegen,Schafe oder Rinder	Offenhalten der Landschaft, Erhalt des LRT besonderer Orchideen, Zurückdrängen der Verbuschung
Entfernung bestimmter Gehölze	12.04.04.	Auf Stock setzen der Bäume und Sträucher, Entfernen des Astwerks	Verkehrsführung, Öffnen der alten Wirtschaftswege, Entlastung der LRT
Nutzung als Mähwiese mit Nachbeweidung	01.02.02.	Heumahd nach dem 15.07, Nachbeweidung mit Ziegen und Schafen	Offenhalten der Flächen, Zurückhalten der Verbuschung, Erhalt und Ausbreiten der Orchideen
Historische Waldbewirtschaftung (z.B.: Niederwald, Mittelwald, Waldweide)	02.06.	Auf Stock setzen der Gehölze, Belassen einzelner Eichen als Überhälter, Entnahme des Nadelholzes	Niederwald mit Überhältern
Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	Auf Stock setzen der Sträucher, Entnahme der Bäume	Aufbau eines stufigen Waldrandes
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Mahd nach dem 30. Juni	Offenhalten des LRT, Erhalt der Orchideen
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	1. Mahd in der 1. Junihälfte, 2. Mahd ab 15. September	Maculinea-Schutz
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	1. Mahd in der 2. Junihälfte, 2. Mahd ab 15. September	Maculinea-Schutz 2
Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	Pflege des Waldrandes und der Abt 247 (NSG)	stufiger Aufbau, Schutz des angrenzenden LRT vor Beschattung, Auszug Nadelholz, Prozessschutz
Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/ größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung	01.01.03.	extensive Bewirtschaftung, Handmahd bei Bedarf	Pflege von Feuchtwiesen und Röhricht

Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung/ Auszäunung	01.01.02.	Belassen eines bachbegleitenden Krautstreifens, Mahd von Teilflächen in mehrjährigem Turnus	Entwicklung einer typischen bachbegleitenden Flora, Maculinea - Schutz
Erhalt von Knicks/ Hecken	01.10.04.	Belassen von Hecken und Bäumen, bei Bedarf auf Stock setzen und Mulchen der Randbereiche	Erhalt und Pflege von Hecken und Baumgruppen,
Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u. a.)	12.04.06.	Bauschuttbeseitigung, Verfüllen alter Aufgrabungen	Schaffen geeigneter Verhältnisse für die Mahd durch Verfüllen mit magerer Erde, Abtransport von Bauschutt
Nachbeweidung mit Ziegen	01.02.02.04.	Heumahd nach dem 20. Juni mit Nachbeweidung	Offenhalten der Flächen, Entbuschung
Einschürige Mahd	01.02.01.01.	Heumahd nach dem 15.07	Pflege des Grünland mit Orchideen
Sonstige	16.04 .	Überprüfen und Ergänzen der NSG - Beschilderung	Sicherung des gebietes
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Entnahme des störenden Buschwerks, Herstellen des Offenlandcharakters	Offenhalten des Grünlands, Erhalt des LRT
Gehölzpflege	12.01.03.	jährliche Kontrolle aller Flächen auf herabgefallene Äste und ggfs. Beseitigung	Beseitigung von Ästen als Ansatzpunkt weiterer Verbuschung

#### 4. Fördermöglichkeiten/ Auflagen:

- HALM-Förderung
- NSG-Verordnung
- Vertragsnaturschutz

Vertragsabschlüsse:

#### 5. Ergebnis/ Zukünftige Handlungsempfehlung

Als Grundlage für das anzupassende Management dienen die Ergebnisse, sowie der Vortrag von Herrn Schwab, welcher im Gebiet bereits die GDE erstellt hatte als auch die aktuellen Untersuchungen. Zudem ist ihm das Gebiet seit über 25 Jahren bekannt.

1. Das NSG ist bekannt durch seine bemerkenswerten Orchideenvorkommen (u.a. der größte hessische Bestand des Brandknabenkrauts *Orchis ustulata*, aber auch andere wie *Orchis morio*, *Dactylorhiza majalis*, *D. maculata*, *Orchis masculata*, *Listera ovata*, *Platanthera chlorantha*, *Gymnadenia conopsea*. Diese scheinen aber in den letzten Jahren Stellenweise zurück gegangen zu sein.  
→ **Die bemerkenswerten Orchideenbestände sollen in diesem Jahr mittels eines Stichproben-Monitorings untersucht werden. Im Folgejahr soll eine vollflächige Untersuchung stattfinden, um einen Überblick der Bestandssituationen der Orchideen zu erhalten.**  
**Auch die faunistischen Arten sollen mittels einer Stichprobe kontrolliert werden. Hier steht *Maculinea nausithous* im Vordergrund, da bei Vorhandensein das Mahd-Regime nochmal überprüft und angepasst (Früh-Spät-Mahd Modell) werden muss. Eventuell die BVNH mit einbinden.**
2. Im Gebiet kommen große Bestände der Lupine (Stickstoffbinder) vor, welche noch stärker bekämpft werden müssen. Auch im Umfeld um das Gebiet wachsen große Bestände, welche mitbekämpft werden müssen, um eine Ausbreitung ins Gebiet hinein zu verhindern.  
→ **Herr Schwab empfiehlt 3-4x abstechen jährlich. Ggf. eine zweimalige Mahd um ein Aussamen zu verhindern. In einer Anfrage an HessenMobil soll geklärt werden, ob diese weiterhin – wie früher üblich Lupine in Ansaatmischungen verwenden. Es muss kommuniziert werden, dass dies naturschutzfachlich sehr problematisch ist.**
3. In Teilbereichen (z.B. Eichenrück) ist die Mahd mit herkömmlichen landwirtschaftlichen Maschinen aufgrund des starken Gefälles nicht möglich. Auf diesen Flächen kommt es zur Verbrachung und dem Aufwuchs der Schlehe, welche sich dann auch in die anderen Bereiche verjüngt.  
→ **Hier soll zukünftig der Hang mittels einer Mähraupe bewirtschaftet werden.**
4. Die im „Langental“ vorkommende Feuchtbrache soll mittels jährlicher Bewirtschaftung – **Mahd im Juli - (Mähraupe) in einen Kleinseggenumpf entwickelt werden.**

5. Durch militärische Übungen sind im Gebiet einige Löcher in den bewirtschafteten Flächen vorhanden. Da diese Löcher nicht bewirtschaftet werden, entwickelt sich in diesen Löchern die Schlehe und wandert von dort in die LRT-Flächen.  
→ **Hier muss geprüft werden, ob Löcher verfüllt werden können, um eine besser Bewirtschaftung zu ermöglichen. Verfüllungen im NSG müssen besonders geprüft werden, ob hier kleinräumige Strukturen zerstört werden könnten (gem. NSG Verordnung sind Aufschüttungen untersagt).**
6. Im gesamten Gebiet kommt es zu erhöhten Wildschweinschäden. Von Seiten der Landwirtschaft wird berichtet, dass keine Wildschäden im Gebiet erstattet werden.  
→ **Es muss geprüft werden, was der Jagdpachtvertrag und die Flächenpachtverträge dazu enthalten. Außerdem sollte das Gespräch mit dem Jagdpächter gesucht werden, um mit ihm über eine intensivere Bejagung des Schwarzwildes zu sprechen.**
7. Um die wertvollen LRT-Flächen zu erweitern, werden im Gebiet Bäume/Sträucher auf den Stock gesetzt. Die Entfernung dieser, im HALM als Landschaftselemente bezeichneten Strukturen, können bei einer WI-Bank-Überprüfung zu einer Beanstandung führen.  
→ **Eine Rücksprache mit dem zuständigen Amt für den ländlichen Raum muss erfolgen.**
8. Die Wiesen im „Langental“ sind sehr feucht. Durch Fahren zu falschen Zeitpunkten kommt es hier zu Bodenverdichtungen.  
→ **Das Befahren zu falschen Zeitpunkten muss unterbleiben.**
9. Aktuell werden die Wiesen im „Langental“ nur einmal, meist im August, gemäht.  
→ **Die Mahd muss zukünftig zweischürig erfolgen. 1. Mahd Anfang/Mitte Juli und die 2. Mahd zu einem späteren Zeitpunkt, wenn wieder Aufwuchs vorhanden ist. Das Amt für den ländlichen Raum sollte hierzu ein Gespräch mit dem Bewirtschafter Herr Schulewski führen, ggf. kann ein weiterer finanzieller Anreiz mit HALM geschaffen werden.**
10. Im Gebiet (im NSG) kommt eine alt angelegte Mülldeponie (300m lang u. 10/20m breit) vor. Herr Martin merkt an, dass seine Ziegen während der Beweidung den Müll herauscharen und fressen, was eine Gefährdung für die Ziegen darstellt.  
→ **Eine Anfrage an das Altlastendezernat des RP Gießen ist erfolgt. Die Deponie ist in der Altflächendatei aufgeführt. Weitere Informationen über die UBB oder die Gemeinde selbst**